

## Tagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Finanzierung von Religionsgemeinschaften

# Umstrittene Staatsnähe

Das deutsche Modell der Religionsfinanzierung ist in der Linkspartei heftig umstritten. Die Beteiligung der Finanzämter steht dabei im Zentrum der Kritik. Sie erscheint als Mangel an Neutralität und wird als Ausdruck zu großer Nähe der etablierten Kirchen zum Staat gewertet. Angesichts solcher Probleme lud die Berliner Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) im Dezember zu einem weiteren, diesmal online durchgeführten Religionspolitischen Kolloquium (vgl. HK, März, 2018, 11f.) ein.

Dass die Bundesrepublik in drei Jahrzehnten deutscher Einheit zwar weniger christlich, zugleich aber multireligiöser geworden sei – daran erinnerte *Bodo Ramelow* einfühend. Der Thüringer Ministerpräsident war es auch, der als RLS-Vorstandsmitglied 2018 den Impuls gegeben hatte, über Reformen bei der Kirchensteuer sowie das Modell ei-

ner Kultursteuer (Mandatssteuer) nach italienischem Vorbild nachzudenken: Dort kann über 0,8 Prozent der Einkommenssteuer per Steuererklärung frei entschieden werden; dieses Modell wird auch in Spanien, Ungarn und Island praktiziert.

„Wie in einem Staat die Religionen finanziert werden, ist keine rein finanzpolitische Angelegenheit“, erklärte der altkatholische Theologe *Franz Segbers* bei der Vorstellung seiner für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erarbeiteten Studie „Neuorientierung der Finanzierung von Religionsgemeinschaften im säkularen Staat“. Angesichts eines Rekordes von Kirchensteuereinnahmen (12,4 Milliarden Euro) bei einem gleichzeitigen Höchststand von Kirchenaustritten (2019: 550.000) gelange das „alte Modell an die Grenzen seiner Vermittelbarkeit“. Segbers schlug deshalb vor, Kirchensteuern nicht mehr auto-

matisch von Finanzämtern einziehen zu lassen. Darum sollten – wie bereits in Bayern – kircheneigene Steuerämter aufgebaut werden. Mithilfe seines Konzepts will der Sozialethiker eine lebendige Zivilgesellschaft (im Sinn des Böckenförde-Axioms) stärken, indem das italienische Modell für den deutschen Verfassungsrahmen adaptiert wird: „Bürgerinnen und Bürger sollen das Recht haben, Gutscheine im Wert von 1,5 bis 2 Prozent des Bundeshaushalts direkt zu vergeben.“ Dann könnten – ohne Änderung des Grundgesetzes, das den Kirchen eigene Steuereinnahmen garantiert (GG Art. 140) – auch Moscheevereine oder zivilgesellschaftliche Akteure profitieren. Wie die weitere Diskussion zeigte, ist die Linkspartei gerade dabei, einen eigenen Weg zwischen Laizismus und Religionspluralismus zu finden.

*Thomas Brose*